

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Im Gremium haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab, und die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Insgesamt fanden vier turnusgemäße Sitzungen am 17. Februar, 15. April (Bilanzsitzung), 21. September und 11. Dezember 2009 und eine außerordentliche Sitzung am 21. Juli 2009 statt. An allen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teil. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen wir mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die wichtigsten Themen der Beratungen und Beschlussfassungen im Gremium waren:

- die regelmäßigen und ausführlichen Berichte des Vorstands über die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns;
- die Absatzentwicklung sowie die entwickelten und zugeordneten Vertriebsstrategien;
- die Produkt- und Gebindepolitik der Marken;
- die Restrukturierung und die strategische Mittelfristplanung;
- die Schließung und Veräußerung von Standorten und Betriebsteilen;
- die Umfirmierung von Konzerngesellschaften und Veränderungen in der Konzernstruktur;
- der Erwerb der Aqua Beteiligungs GmbH;
- der Abschluss von Kooperationsverträgen mit der DEHOGA Baden-Württemberg (Ernst Fischer, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes [DEHOGA], hat an der Abstimmung nicht teilgenommen);
- die Klagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2008;
- die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns;
- die Beschlussvorlagen zu Kapitalmaßnahmen für die Hauptversammlung 2009;
- die Ernennung des Aufsichtsratsmitglieds Ernst Fischer zum unabhängigen Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß Änderungen des BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz);
- die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats gemäß des „Deutschen Corporate Governance Kodex“;
- die Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Bericht;
- die Planung 2009/2010 und
- das Aktienrückkaufprogramm Dezember 2009 bis Januar 2010.

Unternehmensführung

Alle Aspekte der Unternehmensführung wurden zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erörtert. Zudem haben wir uns im Gremium mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers beschäftigt. In Gegenwart des Abschlussprüfers befassten wir uns zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich mit dem Jahres- und Konzernabschluss. Außerdem beschlossen wir die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und legten die Prüfungsschwerpunkte sowie die Höhe des Honorars fest.

Der Abschlussprüfer hat die von Ziffer 7.2.1 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Die Anforderungen von Ziffer 7.2 des Kodex an das Auftragsverhältnis zwischen Unternehmen und Abschlussprüfer sind erfüllt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Wir haben uns wiederholt mit den Inhalten des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ befasst. Daher wurden Unternehmensprozesse und relevante Entscheidungen auch im Geschäftsjahr 2009 in unserem Gremium eingehend im Sinne der unternehmenseigenen Corporate-Governance-Grundsätze betrachtet.

In einer Sitzung am 11. Dezember 2009 haben wir eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG), die den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht, verabschiedet. In einzelnen Punkten wurden unternehmensspezifische Ausnahmen vorgenommen. Diese Anpassung betrifft die von der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG abgeschlossenen D&O-Versicherungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die keinen Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8) vorsehen.

Des Weiteren sehen die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Altersgrenzen (Kodex Ziff. 5.1.2 und 5.4.1) vor, da diese die Auswahl geeigneter Mitglieder einschränken würden. Zudem gibt es derzeit im Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss. Ein solcher wird aber rechtzeitig vor den nächsten Aufsichtsratswahlen gebildet werden (Kodex Ziff. 5.3.3).

Der Konzernabschluss 2008 war mit dem Geschäftsbericht am 29. April 2009 (Kodex Ziff. 7.1.2) öffentlich zugänglich. Auch für den Konzernabschluss 2009 ist eine Überschreitung der vom Kodex empfohlenen Veröffentlichungsfrist zu erwarten. Der Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2009 war am 20. August 2009 (Kodex Ziff. 7.1.2) öffentlich zugänglich.

Den Aktionären wurde die Entsprechenserklärung auf den Internetseiten der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist im Geschäftsbericht vollständig abgedruckt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG zum 31. Dezember 2009 und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2009 nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden.

Die Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in unserer Bilanzsitzung am 14. April 2010 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlägen. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Der Bilanzverlust der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG beträgt im Berichtszeitraum –2,37 Mio. Euro. Wir schließen uns dem Vorschlag des Vorstands an, eine Dividende gemäß § 24 Abs. 3, Punkt 1 der Satzung in Höhe von 0,11 Euro je Vorzugsaktie für das Geschäftsjahr 2009 auszuschütten. Gleichzeitig bedingt dieser Vorschlag die Nachzahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 0,11 Euro je Vorzugsaktie. In Summe ergibt sich daraus eine Dividendenausschüttung von 0,22 Euro je Vorzugsaktie. Für die Stammaktie wird keine Dividende für das Geschäftsjahr 2009 ausgeschüttet. Die Ausschüttungssumme der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wird bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung 534.688,00 Euro abzüglich des Dividendenbetrags für die zum Tage der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien betragen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Absatz 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abschlussprüfer nahm ferner an unseren Beratungen über den Abhängigkeitsbericht teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den Lagebericht aufgenommene Erklärung des Vorstands zu erheben sind.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr wurde im Vorstand eine personelle Veränderung vollzogen. Mit Wirkung vom 31. Januar 2009 hat der Aufsichtsrat Jorge-Matias Grabmaier als stellvertretenden Vorstand abberufen.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Arbeitnehmervertretung der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG und allen Konzerngesellschaften für ihre Arbeit. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Überkingen, den 14. April 2010

Der Aufsichtsrat

Dr. Richard Weber, Vorsitzender